

15.36

Abgeordneter Georg Willi (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister, herzlich willkommen! Meine Damen und Herren! Nach den Milliarden, die versenkt wurden, backen wir jetzt kleinere Brötchen. Es geht um Verkehrsfragen, um vier Punkte zum Thema Verkehr, Verkehrssicherheit, KonsumentInnenschutz. Ich möchte zu drei von diesen vier Punkten sprechen.

Das Erste ist das Kraftfahrzeuggesetz. Uns liegt eine Novelle zu diesem Gesetz vor. Das ist so eine Novelle, bei der man sich als Oppositionspolitiker fragt: Ja, ganz nett, ein paar Punkte sind dabei, denen kann man zustimmen, aber ist das Glas jetzt halb voll oder ist es halb leer? – In diesem Fall sagen wir Grüne: Es ist zu wenig, die Suppe ist zu dünn. (*Abg. Rädler: War zu erwarten!*) – Na ja, es gibt auch andere Fälle, Herr Kollege Rädler, aber dazu dann später.

Auf einen Punkt in der Kraftfahrzeuggesetz-Novelle möchte ich vertiefend eingehen: Handy am Steuer. Das betrifft uns alle, das wird heiß diskutiert. Ich kann Ihnen vorweg eines sagen: Es gibt jetzt eine klare Definition, was erlaubt ist. Erlaubt ist, dass Sie, wenn Sie Auto fahren, mit dem Handy, und zwar mittels Freisprechanlage, telefonieren. Sie dürfen das Handy auch, wenn Sie eine entsprechende Vorrichtung haben, als Navigationsgerät benutzen. – Alles andere ist verboten.

Für alle, die meinen, dass das jetzt schwierig ist – man kann nicht mehr SMS schreiben oder was weiß ich was –, eine „gute“ Nachricht – unter Anführungszeichen – : Sie können nur bestraft werden, wenn Sie angehalten werden.

Alle, die sich mit Verkehrssicherheit auskennen, wissen, dass eine der häufigsten Ursachen für Verkehrsunfälle Unachtsamkeit, Unaufmerksamkeit am Steuer ist. Diese Unaufmerksamkeit resultiert primär aus der Benützung des Handys. Wenn jene, die sagen, dass wir etwas für die Verkehrssicherheit tun müssen, es ernst meinen, dann müssten sie sagen: Wir müssen Handy-Verwendung am Steuer stärker ahnden. 17 EU-Staaten sind da wesentlich weiter, die haben die Gefahr erkannt.

Ich weiß, es ist eine ständige Verführung: Man fährt Auto, und dann klingelt es oder man hört es piepsen – und meint dann, sofort nachschauen zu müssen, was da gekommen ist. – Aber nein, es geht darum: Wer Auto fährt, hat Verantwortung. Er sitzt in der Regel auf einer Tonne Masse, und diese Tonne Masse kann einfach sehr viel Schaden anrichten.

Unser Ansatz als Grüne wäre gewesen: Machen wir es doch wie 17 andere EU-Staaten! Die machen Handy-Nutzung am Steuer zum Vormerkdelikt. Wer dagegen

verstößt, kommt in das Vormerksystem. Das Zweite: Die Strafen in anderen EU-Staaten sind wesentlich höher. Das heißt, andere EU-Staaten nehmen dieses Vergehen ernster, Österreich noch immer nicht. Daher werden wir dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen.

Noch zu zwei anderen Punkten: Da geht es um den Antrag, dass die Mopedfahrer größere Rückstrahler haben und verpflichtend Signalwesten tragen sollen. Kollege Steinbichler, ich schätze dich sehr, aber das ist so ein Antrag von einem jener Männer – die hier im Haus eine große Gruppe bilden –, die gerne mit großen Autos, vor allem auch mit großen Motorrädern fahren. (*Ruf bei der ÖVP: Kollege Hagen!*) Die hätten gerne, dass sie immer und überall schneidig unterwegs sein können. Damit sie das können, sollen alle anderen gut sichtbar sein. Die schwachen Verkehrsteilnehmer sollen sich möglichst grell anziehen müssen, nämlich entweder mit grellgelben oder grellroten Westen und Rückstrahlern und so.

Die Frage dahinter ist: Wer ist der Wichtige im Straßenverkehr: der Starke oder der Schwache? Uns Grünen ist der Schwache wichtig. – Der Ansatz in diesem Antrag ist aber: Damit der Starke den Schwachen sieht, soll der Schwache möglichst grell im Straßenverkehr unterwegs sein. Also wenn sich diese Linie, die in vielen Anträgen jetzt kommt, fortsetzt, dann werden wir irgendwann einmal sogar als Fußgänger Signalwesten tragen müssen, damit uns die anderen, die Starken, im Straßenverkehr ja sehen.

Diesen Weg gehen wir nicht mit, da sagen wir einfach nein! Der Stärkere soll Tempo zurücknehmen, er soll sich zum Schutz des Schwächeren zurücknehmen.

Ein Letztes: Es geht um die Frage der verpflichtenden Mindestgeräusche von Fahrzeugen. Es gibt eine erfreuliche Entwicklung im Autoverkehr, das ist die Entwicklung hin zum Elektroauto, und das ist leise. Es gibt Hunderttausende Menschen, die unter Verkehrslärm leiden und unendlich froh sind, dass Autos, die elektrisch betrieben werden, wesentlich leiser sind als die mit Verbrennungsmotor. Es gibt aber eine Gruppe, die einen Nachteil hat: Sehbehinderte Menschen orientieren sich am Geräusch von Fahrzeugen, am Lärm von Fahrzeugen – und wenn dieser sinkt, dann ist das eine potenzielle Gefahr für sie.

Die Kunst ist jetzt, in allen Regelungen einen Weg zu finden, mit dem man den Fortschritt durch Elektroautos – nämlich dass sie leise sind, in Richtung Lärmreduktion – in ein vernünftiges Verhältnis zur Notwendigkeit, dass sehbehinderte Menschen Autos wahrnehmen können sollen, bringt. Wo genau diese Grenze ist, muss man ausdiskutieren; die EU ist da dran.

Wir werden zu klären haben, was wir mit jenen Fahrzeugen tun, die vor dem Stichtag zugelassen wurden, den die EU für diese Lärmkulisse, die da vorgeschrieben wird, einführt. Das sind Punkte, die in diesem Antrag drinnen sind. Wir unterstützen dieses Anliegen, weil wir finden, sehbehinderte Menschen haben das Recht, dass man sie vor Autos schützt. Wenn eine gewisse Lärmkulisse diesen Schutz sicherstellt, sind wir dafür, und daher werden wir diesen Antrag der Frau Kollegin Dietrich unterstützen. – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

15.43

Präsidentin Doris Bures: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Heinzl zu Wort. – Bitte.